



Amtsgericht | Postfach 15 40 | 76825 Landau in der Pfalz

Marienring 13
76829 Landau in der Pfalz

Telefon 06341 22- 0
Telefax 06341 22- 290
Mail: agld@zw.jm.rlp.de
www.agld.justiz.rlp.de

30.03.2023

Mein Aktenzeichen 15 E – 3/2023
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom 10.03.2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail
[REDACTED]
agld@zw.jm.rlp.de

Telefon / Fax
[REDACTED]

Auskunftsansprüche nach dem Landestransparenzgesetz [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 10.03.2023. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die begehrten Auskünfte und Fragen 1) bis 6) und 8) und 9) können von hier aus nicht beantwortet werden. Hierzu liegen keine Informationen vor. Über die begehrten Informationen verfügt – wenn überhaupt – ausschließlich das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz.

Die Frage 7) wird wie folgt beantwortet:

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise Richter, der sie getroffen hat in eigener Verantwortung und ohne Einbeziehung der Gerichtsverwaltung. Deshalb kann keine

1/2

Sprechzeiten

Montag- Freitag:
09.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:
nach Vereinbarung
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen
ist stets möglich.

Verkehrsanbindung

Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof –
zu Fuß bis Justizgebäude ca. 1000
Meter
Bus bis Haltestelle Südring –
zu Fuß bis Gericht ca. 200 Meter

Parkmöglichkeiten

Weißquartierplatz
oder Moltkestraße



Aussage über die genaue Anzahl der veröffentlichten Entscheidungen getroffen werden. Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden nach Anonymisierung an die durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse urteilsversand@jm.rlp.de versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen



2/2

Sprechzeiten

Montag- Freitag:
09.00 - 12.00 Uhr
nachmittags:
nach Vereinbarung
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen
ist stets möglich.

Verkehrsanbindung

Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof –
zu Fuß bis Justizgebäude ca. 1000
Meter
Bus bis Haltestelle Südring –
zu Fuß bis Gericht ca. 200 Meter

Parkmöglichkeiten

Weißquartierplatz
oder Moltkestraße